



## Rechtliches

### Schneller zu einer Psychotherapie

Durch die Unterversorgung mit Psychotherapeuten müssen psychisch kranke Menschen oft monatelange Wartezeiten in Kauf nehmen. Was das bedeutet weiß jeder!

Laut Gerichtsurteil (Rechtsquelle: BSG Az. 6RKA 15/97) beträgt die zumutbare maximale Wartezeit 6 Wochen (im Einzelfall auch bis zu 3 Monate).

Dann haben Sie Rechtsanspruch auf Kostenerstattung laut §13 Abs. 3 SGB V. Das heißt, sie können sich auch einen Psychotherapeuten suchen, der keine Kassenzulassung besitzt, aber einen freien Therapieplatz hat.

Dabei ist folgendes zu beachten:

#### 1. Schritt: Bescheinigung

Sie brauchen eine ärztliche Bescheinigung (Hausarzt, Psychiater, Nervenarzt), dass eine Psychotherapie dringend notwendig und nicht aufschiebbar ist.

#### 2. Schritt: Kontakt mit der Krankenkasse

Lassen Sie sich erklären, wie sie erfolgreich einen Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie stellen können. Denn Sie dürfen auch einen Psychotherapeuten aufsuchen, der keine Kassenzulassung besitzt. Der Therapeut rechnet die Kosten dann mit der Krankenkasse ab.

Sie werden wahrscheinlich Listen mit Therapeuten erhalten. Bleiben sie hartnäckig, denn sie haben einen Anspruch auf Kostenerstattung, wenn sie folgende Voraussetzungen nachweisen können:

#### 3. Schritt: Psychotherapie-Ablehnungen sammeln

Rufen sie in der Nähe Ihres Wohnortes mehrere (mindestens 5) Psychotherapeuten an, die Ihnen von Ihrer Krankenversicherung genannt werden. Sie können Adressen auch auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung finden.

Notieren Sie:

- Name der/des Therapeuten/in
- Datum/Uhrzeit des Telefonates
- Wartezeit für die Behandlung

#### 4. Schritt: Privatpraxis

Über die Internetseiten der Psychotherapeutenkammer finden Sie Therapeuten, die eine Privatpraxis besitzen. Wenn Sie die/den Psychotherapeuten/in dort anrufen, dann fragen Sie:

- Ob kurzfristig eine Behandlung übernommen werden kann
- Ob die „Fachkunde in einem Richtlinienverfahren“ vorliegt

Das alles werden Sie sicher als aufwendig und schwierig sehen.

Als psychisch Kranker fühlt man sich oft nicht imstande derartiges durchzuführen. Lassen Sie sich von einer vertrauten Person helfen oder rufen sie das regionale Gesundheitsamt an.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine baldige Genesung!

@Bärbel

Auch hier nachlesbar:

[http://www.psychotherapeutenkammer.de/blog/tipps/psychotherapie-mit-schlupfloch-schneller-zum-termin\\_219.html](http://www.psychotherapeutenkammer.de/blog/tipps/psychotherapie-mit-schlupfloch-schneller-zum-termin_219.html)